

Die erste Frauen- reichs- konferenz



Leopold Winarsky



Dr. Fritz Winter

Während die Arbeiterinnenbewegung in Wien durch das Organisationskomitee, durch den Arbeiterinnen-Bildungsverein und die „Libertas“ getragen wurde, war die Provinz nur durch die „Arbeiterinnen-Zeitung“ mit der Wiener Bewegung verbunden. Ich hatte nach meiner Anstellung Verbindung mit den Vertrauensmännern der Provinz gesucht. Die Genossen wurden gebeten, Adressen von Frauen bekanntzugeben, die mit der Bewegung sympathisierten, damit ich mit diesen in Verbindung treten könne. Manche Genossen erfüllten diese Bitte, andere wieder mußten erklären, daß sie mit Arbeiterinnen noch gar nicht in Verbindung seien. Aber das Schreiben aus Wien hatte doch eine Anregung gegeben. Vielfach wurde eine Rednerin verlangt, um durch eine Frauenversammlung die Grundlage zu einer Organisation zu schaffen. Den Arbeiter-Bildungsvereinen gehörten fast überall einige Frauen an, mit diesen wurde der Versuch unternommen, eine Bewegung unter den Frauen selbst zu entfalten. So kamen Agitationsreisen von einer bis zu zwei Wochen, manchmal auch bis zu drei und vier Wochen zustande, wo ganze Provinzen von einer Rednerin bereist wurden. Das mußte so sein, um die Reisekosten von Wien in die Provinzen für die einzelnen Orte zu vermindern. Besonders lebhaft setzte die Agitation in den deutschböhmisches Industriegebieten ein. Glasarbeiterinnen, Porzellanarbeiterinnen, Textilarbeiterinnen waren in

Deutschböhmen die ersten Pionierinnen für die sozialdemokratische Frauenbewegung. Waren doch das die Hauptindustriegebiete, wo sich schon frühzeitig eine bedeutende Frauenarbeit entwickelte. In Mähren und Schlesien waren es neben den Textilarbeiterinnen die Arbeiterinnen der Tabakfabriken, die für die Bewegung gewonnen wurden. In anderen Gebieten wieder mußte man sich auf die Frauen der Genossen und auf die zu Hause arbeitenden Frauen beschränken. In Wien waren es Arbeiterinnen aller Berufe sowie Frauen, die in der Heimarbeit und im Haushalt tätig waren, die für die Bewegung in Betracht kamen.

Um eine bessere Verbindung zu schaffen und um Richtlinien aufzustellen über die Fragen, die in der Agitation in erster Linie vertreten werden mußten, beschloß im Winter 1897 das Frauenorganisationskomitee, zu den Osterfeiertagen des nächsten Jahres die erste sozialdemokratische Frauenreichskonferenz für Österreich einzuberufen. Dieser Beschluß wurde überall, wo Frauen für den Organisationsgedanken gewonnen waren, mit Enthusiasmus begrüßt. Um die Geldmittel zu beschaffen, wurden Sammelbogen ausgegeben und im ganzen Lande verschickt. Wegen dieser Aktion wurde ich vom Wiener Magistrat wegen unbefugten Sammelns zu einer Geldstrafe von fünf Gulden verurteilt. Auf meine Bemerkung, daß mir fünf Gulden zu viel seien, fragte mich der betreffende Magistratsbeamte, was ich zahlen könne, worauf ich ihm antwortete: „Einen Gulden.“ Ich mußte schließlich zwei Gulden zahlen.

Groß waren die Schwierigkeiten, die wir in der Organisation selbst zu überwinden hatten. Der Parteivorstand war mit der Einberufung der Konferenz einverstanden. Von Gewerkschaften wurden aber Einwendungen erhoben. Auch Fachblätter nahmen gegen die Konferenz Stellung, so vor allem die „Solidarität“, das Organ der Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen dieser Branche aber schickten begeisterte Zuschriften und polemisierten gegen den Standpunkt, den ihr Fachblatt einnahm. In einer Plenarversammlung der Wiener Gewerkschaften sollte das Organisationskomitee Aufklärung über den Zweck der Konferenz geben. Es gab eine mehrstündige Debatte, bei welcher Genossen, die sonst der Frauenorganisation sehr wohlwollend gegenüberstanden, schwere Bedenken gegen die Konferenz erhoben. Die Gründe zu diesem Verhalten waren nicht kleinlich-persönlicher Natur,

Um die Strafe
kann man handeln

Bedenken der Gewerkschaften

sondern von der Sorge diktiert, daß das Aufpeitschen der Frauen für eine spezielle Frauenorganisation, diese von den Gewerkschaften fernhalten könnte. Die Gewerkschaften aber hatten alles Interesse, die Arbeiterinnen zu gewinnen, obwohl es damals noch viele Branchen gab, die die Bedeutung der Organisierung der Arbeiterinnen noch nicht erfaßt hatten. Das aber war für die Genossinnen ein neuer Antrieb, die Arbeiterinnen wenigstens einer Frauenorganisation mit politischem Charakter zuzuführen.

Waren doch die Frauen weder in den Gewerkschaften noch in den Bildungsvereinen in größerer Zahl organisiert. Das Organisationskomitee, dessen Mitglieder unter den schwierigsten Verhältnissen in der Provinz arbeiteten, war der Meinung, es sei besser, die Arbeiterinnen zuerst wenigstens für eine spezielle Frauenorganisation zu gewinnen, als sie ganz unorganisiert zu lassen. Da alle Genossinnen von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt waren und selbst viele Versammlungen bei Berufsarbeiterinnen abhielten, konnten sie beurteilen, wie vor allem die gewerkschaftliche Organisation den Arbeiterinnen Schutz und Stütze geben würde.

Das Organisationskomitee verteidigte in der Plenarversammlung der Gewerkschaften seinen Standpunkt und beharrte auf dem Abhalten der Konferenz zu Ostern, als vorgeschlagen wurde, die Konferenz wenigstens bis zu Pfingsten zu vertagen. Am Samstag vor Ostern kamen die Delegierten zu einer Vorbesprechung im Privatlokal des Arbeiter-Bildungsvereines in Wien zusammen. Die Frauenreichskonferenz tagte an den beiden Osterfeiertagen. Der Parteivorstand war durch Viktor Adler und Winarsky vertreten, die Gewerkschaftskommission durch ihren Obmann Nietzsche und Robert Preußler. Die Delegierten der Gewerkschaftskommission beantragten, die Mitglieder des Frauenreichskomitees zur Hälfte von der Frauenkonferenz und zur Hälfte von der Plenarversammlung der Gewerkschaften wählen zu lassen. In organisatorischer Beziehung wurde über Vorschlag der Delegierten der Gewerkschaftskommission beschlossen:

„Es sollen in den Berufs-, Allgemeinen Gewerkschafts- und Bildungsorganisationen, in den ersten beiden für die in Industrie und Gewerbe, in den letzten für die im Haus tätigen Frauen Sektionen nach Bedarf errichtet werden, deren hauptsächliche Aufgabe nebst der Wahrung der besonderen Interessen der Frauen die Besorgung der Agitation und Organisation unter den Arbeiterinnen ist. Um eine zweckmäßige Verbindung und ein einheit-

liches Vorgehen der in den Sektionen organisierten Frauen zu bewerkstelligen, wird in Wien ein Reichskomitee eingesetzt, dem die Aufgabe zufällt: In wirtschaftlicher Beziehung ein beratendes und für die besonderen Zwecke der Arbeiterinnenbewegung, unter Hinzuziehung der Parteileitung und der Gewerkschaftskommission, den Arbeiterinnen ein richtung- und zielangebendes Organ zu sein.

Außerdem steht dem Reichskomitee die Befugnis zu, mit Anträgen, die den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen förderlich erscheinen, an die Organisationen heranzutreten. Um die Arbeiterinnen zur regen Tätigkeit in den Organisationen anzueifern, wird den Organisationen empfohlen, den weiblichen Mitgliedern eine entsprechende Vertretung in den Vorständen und übrigen Vertretungskörpern einzuräumen. Zur Sicherung eines möglichen Erfolges der Arbeiterinnenorganisation verpflichtet die Konferenz das Frauenreichskomitee zu eifriger Mitarbeit an der zu diesem Behufe von der Organisation einzuleitenden Organisations- und Agitationsarbeit. Bezüglich der Deckung der für die Agitation und Organisation nötigen Mittel, sowohl für die Sektionen als auch für das Frauenreichskomitee, ist von Fall zu Fall an die Verbände, Gewerkschaften und Bildungsvereine heranzutreten und diese sind im Sinne des Konferenzbeschlusses zu deren Aufbringung zu veranlassen. Die laufenden Ausgaben sollen seitens der interessierten Verbände und Vereine je nach der Größe der Arbeiterinnenorganisation durch Pauschalbeiträge geleistet werden. Die Kosten für die Organisation und Agitation in jenen Berufen, in denen noch keine Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen besteht, soll nach Anhörung des Frauenreichskomitees die Gewerkschaftskommission tragen."

Weiter wurde beschlossen:

„Die Konferenz der klassenbewußten Arbeiterinnen Österreichs steht auf Grund der Beschlüsse der Parteitage und Gewerkschaftskongresse prinzipiell auf dem Standpunkt der gewerkschaftlichen Organisation und macht es den Genossinnen zur Pflicht, an allen Orten, in welchen eine solche besteht, ihr als ordentliche Mitglieder beizutreten. Ebenso werden die Genossinnen aufgefordert, diese Bestrebungen der Arbeiterinnen energisch und mit besonderer Rücksichtnahme auf die materiell viel schlechter gestellten Frauen zu unterstützen.“

Außerdem wurden Beschlüsse gefaßt, die das zu wählende Frauenreichskomitee beauftragten, sich vor allem um die Organisation der in der Textil- und Tabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen zu bemühen.

*

Als die Frauenreichskonferenz geschlossen war, fand abends in der Gumpendorfer Bierhalle ein Festkommers statt, bei welchem Viktor Adler sprach. In der „Volkstribüne“, dem Wochenblatt der Partei, wurde nach der Konferenz lebhaft über deren Zweck diskutiert. Die Berichterstattung führte zu einer Diskussion nicht nur in der „Volkstribüne“ selbst, sondern in dem damaligen Wiener Ausschuß, wo Marie Krása eine

**Ein Reichskomitee
wird gewählt**



Auch die verheiratete Frau muß aus der kapitalistischen Sklaverei befreit werden

unermüdliche Verteidigerin der Bestrebungen der Genossinnen war.

Im selben Jahre fand zu Pfingsten ein Parteitag in Linz statt. Dort stellte Dr. Cz e c h, Brünn, die Anfrage, was die Parteivertretung zur Förderung der Arbeiterinnenorganisation getan habe, und forderte darüber einen Bericht. Marie B e u t e l m e y e r interpellirte, in welcher Weise die Parteivertretung das Zustandekommen der Frauenkonferenz unterstützt habe, da eine Stelle im Parteibericht dies behauptete. Darauf antwortete der Parteisekretär, daß es in der Frauenfrage zwei Ansichten gäbe, daß die Verheirateten anders darüber denken als die Unverheirateten. Viktor A d l e r erklärte prinzipiell, daß die verheiratete Frau genau so wie die ledige aus der kapitalistischen Sklaverei befreit werden müsse, die Männer sind mit schuld, wenn es nicht recht vorwärtsgehen will. Die Parteivertretung habe bisher tatsächlich wenig für die Arbeiterinnenbewegung geleistet.

Das Frauenreichskomitee, das zur Hälfte in der Plenarversammlung der Gewerkschaften und zur Hälfte von der Frauenreichskonferenz gewählt war, entfaltete emsige Tätigkeit. Die Genossinnen arbeiteten in den Gewerkschaften, stellten sich den Branchen für Versammlungen und Besprechungen zur Verfügung, einige waren ununterbrochen in den Industrieorten der Provinz tätig, aber wieder muß gesagt werden: die Zeit war noch nicht gekommen, wo man die



Amalia Pölzer

Frauen in größeren Massen für die Gewerkschaften gewinnen konnte. Eine allgemeine Frauenorganisation, der die Frauen hätten beitreten können, gab es aber nicht. Der Arbeiterinnen-Bildungsverein wurde als veraltet angesehen,

Die Gründung von Sektionen in den Gewerkschaften ging nur spärlich vonstatten. Die erfolgreichsten waren die Frauen-sektionen im Fachverein der Buchbinder und der kaufmännischen Angestellten. In diesen beiden Organisationen arbeitete Therese Schlesinger und sie verstand es, einen Stab von Genossinnen heranzubilden, von welchem noch heute Funktionärinnen in diesen Organisationen mitarbeiten.

Auch in der Union der Textilarbeiter entstanden da und dort Sektionen.

Mittlerweile war aber die christlichsoziale Partei groß geworden und der Bürgermeister von Wien, Dr. Karl Lueger, hatte es verstanden, die Frauen für seine Partei zu erobern. Der christlichsoziale Frauenbund wurde gegründet und entfaltete seine leidenschaftliche Tätigkeit. Alle Mittel wurden in den Dienst dieser Agitation gestellt: die Kirche und das Wirtshaus, die Wallfahrt und der Ballsaal. Nach dem großen Wahlsieg der Christlichsozialen im Jahre 1897, wo sie alle Mandate in der fünften Kurie eroberten und die Sozialdemokraten in Wien um die ganzen Früchte ihrer jahrelangen Wahlkämpfe betrogen wurden, konnte Bürgermeister Lueger bei der Siegesfeier der Christlichsozialen sagen: „Wir verdanken den Frauen unseren Sieg.“ Die sozialdemokratische Partei aber hatte noch keine große

**Wir verdanken den
Frauen unseren
Sieg**

Frauenorganisation. Es wurde noch um die Form gerungen. Wohl hatten die Genossinnen, die in Gewerkschaften und Bildungsvereinen organisiert waren, an den Wahlkämpfen mitgewirkt. Genossinnen trieben christlichsoziale Wahlwerber aus ihren Wohnungen hinaus. Spülwasser und nasse Fetzen wurden in Gebrauch genommen, um die christlichsozialen Agitatoren zu vertreiben. Die Frauen taten alles, um der Partei zum Siege zu verhelfen. Genossen begannen sich für eine politische Organisation der Frauen einzusetzen. Sie verlangten immer wieder, es solle für die sozialdemokratischen Frauen eine ähnliche Organisation gebildet werden, wie es der christlichsoziale Frauenbund war. In Favoriten bereitete sich die Möglichkeit dazu vor. Im Wahlkampf von 1901 haben die Genossinnen des 10. Bezirkes unter schwierigen Verhältnissen unter der Führung von Amalia Pölzer und Therese Schlesinger aufopferndste Arbeit geleistet. Dies wurde von den Genossen anerkannt und im Jahre 1901 wurden die Statuten für einen Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen eingereicht. Die Gründung des Vereines erfolgte 1902, nachdem die Statuten nach wiederholtem Zurückweisen endlich bewilligt worden waren.

Im Jahre 1902 erfolgte auch die Umwandlung der Gewerkschaft der Näherinnen in den Zentralverein der Heimarbeiterinnen. Die Antipathien gegen eine politische Frauenorganisation waren noch immer so groß, daß die Delegierte der Frauen beim Parteitag nicht über den Verein sozialdemokratischer Frauen und Mädchen sprach, sondern nur über die Gründung des Heimarbeiterinnenverbandes. Für diesen bat sie um die Unterstützung der Parteigenossen. Obwohl ich meiner ganzen Anschauung nach die politische Frauenorganisation für ebenso notwendig und wichtig hielt, wie die gewerkschaftliche, schien es mir doch klüger, die noch vorhandene Abneigung gegen die politische Betätigung der Frauen zu berücksichtigen, um später im Einvernehmen mit allen denselben Zweck zu erreichen.

Bei der Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereines für Frauen und Mädchen im Jahre 1904, also nach zweijährigem Bestande, konnte dieser schon über einen Mitgliederstand von 600 berichten. Dieser verteilte sich auf drei Wiener Bezirke. Der Verein der Heimarbeiterinnen hatte nach ebenso langem Bestand in sechs Wiener Bezirken und in sechs Ortsgruppen der Provinz zusammen 716 Mitglieder. Dieser geringere Erfolg trotz ausgezeichneter Leitung, war doch Anna

Boschek die Vorsitzende und die bekanntesten Genossinnen der Wiener Frauenbewegung Leiterinnen der Ortsgruppen und Vorstandsmitglieder, konnte nur darauf zurückgeführt werden, daß eben Frauen, die nicht direkt in einem Betrieb stehen, weit schwerer dem gewerkschaftlichen Gedanken zugänglich sind als dem politischen.

Bei der zweiten Frauenreichskonferenz im November 1903 wurden noch immer ernste Bedenken gegen die Gründung von politischen Frauenorganisationen erhoben, aber der Drang danach war unwiderstehlich und es entstanden immer mehr Frauenaktionskomitees. In der Provinz wurde das erste in St. Pölten gegründet.

Die zweite Frauenreichskonferenz war bemüht, einen Mittelweg zu finden, der sich in den gefaßten Beschlüssen kundgibt. Es wurde folgende EntschlieÙung angenommen:

Agitation und Organisation.

„Um die gewerkschaftliche und politische Erziehung der Frauen zu fördern, empfiehlt die zweite österreichische Frauenkonferenz:

Die Berufsorganisationen sollen für ihre weiblichen Mitglieder Krankenzuschüsse und Entbindungskostenbeiträge einführen. Die politischen Organisationen sollen zu allen ihren Besprechungen Frauen heranziehen, um sich für alle Aktionen sowie für die Wahrarbeit der Hilfe der Frauen zu versichern und den Indifferentismus der weiblichen Arbeiterbevölkerung allerorts durch wissenschaftliche und politische Aufklärung bekämpfen und die weiblichen Klassengenossinnen zu Mitkämpfern zu erziehen.“

Ausführlich befaßte sich die zweite Frauenreichskonferenz mit den Forderungen über den Arbeiterinnenschutz. Folgendes Programm, das lange Zeit in der Agitation im Vordergrund stand, wurde angenommen:

„In Erwägung, daß alle Enquêtes und Untersuchungen, vor allem die Berichte der Gewerbeinspektoren immer wieder lehren, daß ein erhöhter Schutz der Arbeiterinnen in Fabriken, Werkstätten und der Heimindustrie eine nicht mehr abzuweisende Notwendigkeit ist, erklärt die zweite sozialdemokratische Frauenkonferenz, daß es ein Verbrechen an Leben und Gesundheit vieler tausende Frauen und Mädchen bedeutet, wenn der Stillstand der Arbeiterschutzgesetzgebung noch länger anhält.

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz steht auf dem Boden jener Minimalforderungen, welche das sozialdemokratische Parteiprogramm in bezug auf Frauen- und Jugendschutz enthält und fordert insbesondere von jeder Regierung, welche nicht den Schimpf einseitiger Unternehmerfürsorge auf sich laden will, die Einbringung eines Gesetzentwurfes im Parlament zur Einführung des Achtsturentages für alle Arbeiterinnen, die durch stufenweise Herabsetzung auf zehn, respektive neun Stunden zu verwickelten ist. In gesundheitsschädlichen Betrieben und für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine weitere Herabsetzung der

... die nicht den Schimpfeinseitiger Unternehmerfürsorge auf sich laden will

**Kein freier
Samstagnachmit-
tag**

**... wenn das
Kind lebt**

Arbeitszeit auf längstens sechs Stunden vorzusehen. Die Erhöhung der Altersgrenze jugendlicher Arbeiter auf achtzehn Jahre wird gefordert. Indem die Frauenkonferenz auf die im sozialdemokratischen Programm erhobene Forderung nach dem ausnahmslosen Verbot der Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern besonderen Nachdruck legt, fordert sie, daß es allen Unternehmern bei Arreststrafe verboten werde, Arbeiterinnen, welche tagsüber in der Fabrik oder Werkstätte beschäftigt sind, Arbeit mit nach Hause zu geben. Der Samstagnachmittag ist den Arbeiterinnen freizugeben, da erst durch diese Einführung die Sonntagsruhe für die verheirateten Arbeiterinnen verwirklicht werden kann.

Zur wirksamen Kontrolle dieser Bestimmungen ist die Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf den Kleinbetrieb eine notwendige Bedingung, ebenso die Einführung weiblicher Gewerbeinspektoren und die Zuziehung von Arbeiterinnen als Kontrollorgane. Da es sowohl durch ärztliche Gutachten als auch durch die praktische Erfahrung längst festgestellt ist, daß die vierwöchige Schutzfrist für Wöchnerinnen nicht genügt, fordert die Frauenkonferenz die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen bei Tot- und Fehlgeburten, weiter kündigunglose Einstellung der Arbeit im letzten Stadium der Schwangerschaft.

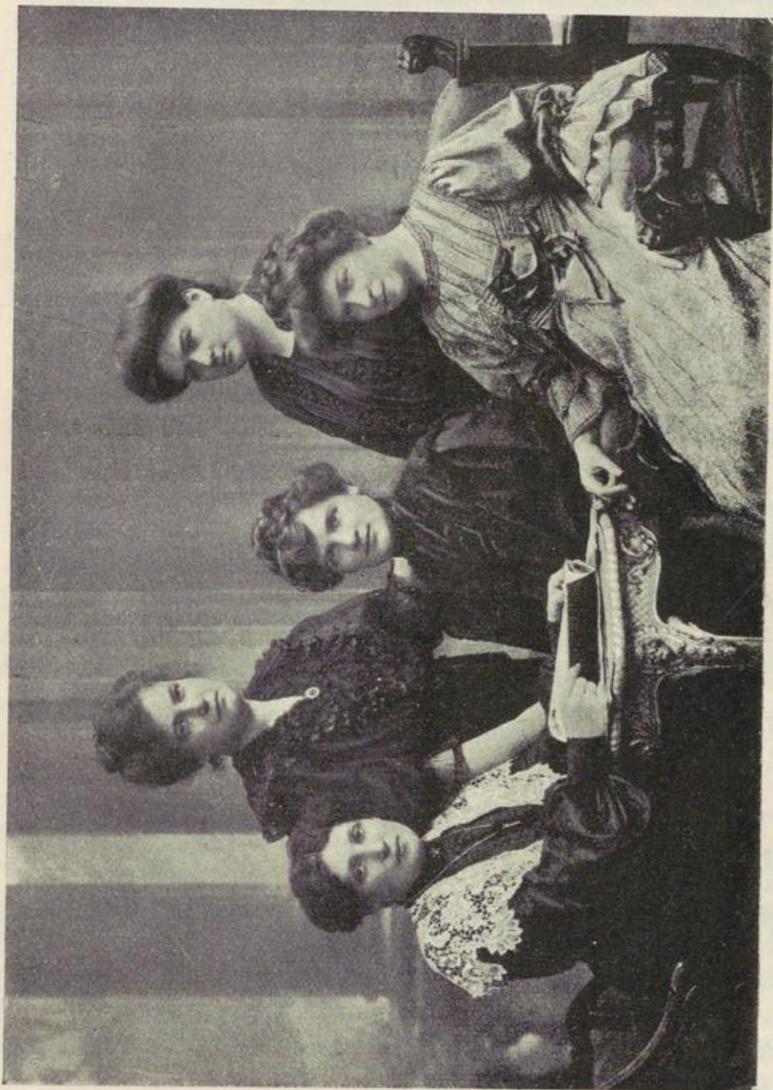
Schwangeren im letzten Stadium und Wöchnerinnen ist von den Krankenkassen für die ganze Dauer der Schutzfrist der Verdienstentgang in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes zu gewähren. Um den Kassen das zu ermöglichen, sind vom Staate Zuschüsse zu leisten.

Im Interesse der Gesundheit der Arbeiterinnen fordert die Frauenkonferenz weiter die Errichtung von Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheimen und Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinden, die Länder und den Staat."

Zum dritten Punkt „Politische Betätigung der Frauen“ erklärte die zweite Frauenreichskonferenz es für dringend notwendig, „daß die proletarischen Frauen ihre eigenen Rechte in Anspruch nehmen lernen und bereit sein müssen, bei jeder Gelegenheit für die Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung beider Geschlechter und insbesondere nach dem Wahlrecht der Frauen einzutreten.

Nach dieser Konferenz setzte wieder eine sehr rege Tätigkeit ein. Manche Genossinnen arbeiteten hauptsächlich gewerkschaftlich, andere wieder nach beiden Richtungen, politisch sowohl wie gewerkschaftlich. Leopold Winarsky und Dr. Fritz Winter hatten die Gründung des „Vereines sozialdemokratischer Frauen und Mädchen“ sehr unterstützt. Ein ganzes Jahr hatte es gedauert, bis die Statthalterei die Statuten bewilligte.

Die Exekutive des 1. Frauenreichskomitees 1904



Obere Reihe von links nach rechts: Therese Schlesinger und Adelheid Dworak-Popp
Untere Reihe von links nach rechts: Anna Boschek, Amalie Seidel und Lotte Glas-Pohl

Obwohl die Frauen nach § 30 des Vereinsgesetzes politischen Vereinen nicht angehören durften, war dieser sozialdemokratische Frauenverein doch bewilligt worden. Und obwohl es in den Statuten noch hieß: „Politik und Religion ausgeschlossen“, denn sonst wäre er nicht bewilligt worden, entfaltete er eine recht rege politische Tätigkeit. Der Verein wurde auf den ganzen zweiten Wahlkreis ausgedehnt und erfaßte damit außer Favoriten die Bezirke Simmering und Landstraße.

Beim Parteitag 1905, im Favoritner Arbeiterheim, kam der entscheidende Wendepunkt im Kampf um das allgemeine Wahlrecht. Während der Rede des Genossen Dr. Ellenbogen kam die Nachricht, in Rußland sei die Revolution ausgebrochen und der Zar habe die Einführung des Wahlrechtes angekündigt.

Am 28. November desselben Jahres ruhte in ganz Wien die Arbeit und von sechs Uhr früh an zogen 200.000 Menschen vor das Parlament, der berühmt gewordene Zug der Viertelmillion, um die Entschlossenheit des Proletariats kundzugeben, nicht mehr zu ruhen, bis die fünfte Kurie beseitigt und das allgemeine Wahlrecht Tatsache geworden ist.

Die Frauen waren bei dieser, wie bei allen Demonstrationen in großer Zahl vertreten. Als 1906 die Situation so stand, daß die Wahlreform zu scheitern drohte, da setzte die Partei einen Generalrat ein, der zuerst einen dreitägigen Generalstreik für Wien vorzubereiten hatte. Diesem Generalrat gehörten auch Frauen an. Das Frauenreichskomitee gab im Einvernehmen mit dem Parteivorstand ein Flugblatt heraus, welches der Vorbereitung der dreitägigen Arbeitsruhe galt und den Frauen zurief:

Darum wird, falls die Dinge weitergehen wie bisher, in den allernächsten Wochen eine

dreitägige Arbeitsruhe in Wien

und **nur** in Wien eintreten.

Dies erste — und letzte — Warnungssignal soll **ausschließlich von der Wiener Arbeiterschaft gegeben werden.**

Genossinnen! seid bereit, wenn es gilt, zu kämpfen und zu siegen!

Es kam nicht zum Generalstreik, da die Wahlreform zum endgültigen Siege geführt wurde. Bei den Wahlen auf Grund des

allgemeinen Wahlrechtes 1907 standen die Genossinnen wieder mitten im Wahlkampf. Am Wahltag organisierten sie den Besuch bei den Wählern, um diese zur Stimmenabgabe für die sozialdemokratische Partei zu veranlassen. Der Wahlsieg, der erreicht wurde, war glänzend und der Gedanke einer politischen Frauenorganisation hatte an Werbekraft ungeheuer gewonnen. Die Genossinnen hegten die Hoffnung, daß eine starke sozialdemokratische Fraktion im Parlament für die politischen Rechte der Frauen kämpfen werde.

Auf dem Parteitag im September 1907 wurde zum erstenmal das System weiblicher Vertrauenspersonen, die die Agitation unter den Frauen zu fördern haben, in das Parteistatut aufgenommen. Auch der Beschluß, alle zwei Jahre im Anschluß an den Parteitag eine Frauenkonferenz abzuhalten, wurde bei diesem Parteitag gefaßt. Viktor Adler erklärte, nachdem Therese Schlesinger die Forderung nach dem Frauenwahlrecht und nach dem gesetzlichen Schutz für Mutter und Kind begründet hatte, daß die sozialdemokratische Fraktion jederzeit die Forderungen der Arbeiterinnen zu vertreten bereit sei, um so mehr, weil die Arbeiterinnen keine eigene Vertretung haben. Ähnlich sprach Matthias Eldersch bei der Frage des Landtagswahlrechtes.

Beim fünften Gewerkschaftskongreß Ende 1907 machte sich ebenfalls der durch die Wahlrechtsbewegung erwachte Geist der Frauen geltend. Anna Boschek stellte die Forderung, nicht nur Vertrauensmänner, sondern auch weibliche Vertrauenspersonen zu subventionieren. Ich sprach über den Schutz der schwangeren Frau und der Wöchnerin sowie über den Kinderschutz. Ich forderte Stillprämien sowie das Eintreten für die Beseitigung der mittelalterlichen Dienstbotenordnungen, die Abschaffung der Polizeigerichtsbarkeit und die Einbeziehung der dienenden Frauen und Mädchen in die Krankenversicherung. Der Referent zu diesem Punkt, Heinrich Beer, erklärte alle Forderungen der Frauen als vollberechtigt. Vom Verband der Schneider wurde durch Genossin Gion ein Antrag gestellt, der ebenfalls mehr Aufmerksamkeit für die Organisation der Arbeiterinnen verlangte sowie allen Genossen die Pflicht auferlegte, in allererster Linie ihre Frauen und Töchter, die berufstätig sind, den betreffenden Berufsorganisationen zuzuführen.

Der niederösterreichische Landesparteitag, der im Dezember 1907 tagte, stellte über Forderung der Genossinnen ein Referat

Der Wahlsieg 1907 und die Frauen

Der Fünf-Uhr-Tee und die Frauen- aktionskomitees

über die Frauenorganisation auf die Tagesordnung. Dort wurde schon die allgemeine Gründung von freien Frauenorganisationen beantragt.

Von 1907 an datiert der Aufstieg der politischen Organisation der Frauen.

Die dritte Frauenreichskonferenz, die im Jahre 1908 in Favoriten stattfand, verfaßte ein vollständiges Programm über den Ausbau der freien Frauenorganisation. Frauenaktionskomitees mit Frauenlandeskomitees an der Spitze wurden eingesetzt. In den Ländern fanden Frauenlandeskongresse statt, wo die Landeskomitees und Landesvertrauenspersonen gewählt wurden. Der Parteitag von 1909 in Reichenberg gab dem von den Genossinnen vorgelegten Regulativ seine Zustimmung. Die Freie politische Frauenorganisation entbehrte aber jeder gesetzlichen Grundlage. Dies fiel niemand auf, bis im St.-Pöltner Kreis die zwölf Mitglieder des Frauenaktionskomitees von Traisen wegen Übertretung des Vereins- und Versammlungsgesetzes angeklagt wurden. Die Verhandlung wurde vor dem St.-Pöltner Bezirksrichter anberaumt. Dr. Fritz Winter beantragte meine Einvernahme als Sachverständige. Der Richter willfahrte diesem Verlangen. So konnte ich vor Gericht ausführen, daß die freie politische Frauenorganisation nicht anders zu behandeln sei als die Fünf-Uhr-Tees der bürgerlichen Damen. Auch dort werde über Politik geredet, ohne daß die Zusammenkünfte der Polizei angemeldet werden, ohne daß ein Regierungsvertreter sie überwache. Anders sei es aber bei den Frauenaktionskomitees auch nicht, nur daß es dort keinen Tee und keine Sandwiches gebe. Der Richter war einsichtig genug, sich dieser Auffassung anzuschließen. Die Genossinnen von Traisen wurden freigesprochen.

Gestützt auf diesen Freispruch, wurden Freisprüche im fünften Wiener Bezirk und in den Sudetenländern erzielt.

Mittlerweile war über Antrag des Frauenreichskomitees Gabriele Profit im Frauensekretariat angestellt worden. Sie war Funktionärin im Verein der Heimarbeiterinnen gewesen, hatte den Redekurs der Genossinnen besucht und war durch ihre Begabung aufgefallen. Sie wurde eine der Trägerinnen der Freien politischen Frauenorganisation und wohl die überzeugteste Vorkämpferin der gemeinsamen Organisation. Der Verband sozialdemokratischer Frauen und Mädchen, der Verein der Heimarbeiterinnen und viele Gewerkschaften führten für ihre weiblichen Mitglieder die „Arbeiterinnen-Zeitung“ obligato-



Gabriele Proft

risch ein. Die Freie politische Organisation ebenfalls. Die Entwicklung der Frauenorganisation und der „Arbeiterinnen-Zeitung“ gingen Hand in Hand. Anfänglich wurde ein Mitgliedsbeitrag von 32 Heller im Monat eingehoben, es wurden Mitgliedskarten ausgefolgt und ein Regulativ ausgegeben. Die Freien Frauenorganisationen wählten sich ihren eigenen Vorstand, ihre Versammlungen wurden angezeigt, sie betätigten sich ganz vereinsmäßig. Der Mitgliedsbeitrag wurde später auf 40 Heller erhöht, die Leistungen der Frauenorganisation wurden immer ansehnlicher.

Die Freie politische Frauenorganisation war mit ihrem 40-Heller-Monatsbeitrag gut fundiert, die ganzen Agitationskosten konnten aus den Mitteln der Organisation bestritten werden, und das Frauenreichskomitee war in der Lage, die Genossinnen, die in der Provinz aufopferungsvolle Arbeit leisteten, bescheiden zu subventionieren und ihnen zu Weihnachten die Subventionen zu verdoppeln.

Dennoch ging die Sehnsucht vieler Genossinnen dahin, von der separaten Organisation zu einer gemeinsamen zu kommen. Vor allem deshalb, weil diese Genossinnen meinten, dann von den Genossen mehr unterstützt und gewürdigt zu werden. Der Weltkrieg mußte kommen, Monarchien mußten zusammenbrechen, um den Traum der Frauen zur Wirklichkeit zu machen.

Die Freie
politische Frauen-
organisation